

**Abschleppung eines im Stadtgebiet von Villach  
herrenlos abgestellten PKW (Audi A4 rot) gemäß § 89 a StVO**

**Bekanntmachung**

Der Magistrat Villach, Straßenrecht, hat in Anwendung des § 89 a StVO 1960, BGBl. Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, wonach die Entfernung von Gegenständen, die den Verkehr auf der Straße beeinträchtigen, ohne weitere Verfahren zu veranlassen ist, den in **Villach, Parkplatz Trattengasse gegenüber der Schule**, abgestellten PKW **Audi A4 rot**, von seinem bisherigen Aufstellungsort entfernt und durch die Abschleppfirma TAFRENT GmbH, auf das Fabrikgelände der Firma TAFRENT GmbH, Töbringerstraße 2-4, 9523 Villach-Landskron, verbracht. Der Eigentümer des Fahrzeuges konnte nicht eruiert werden.

Die Personen, die das Eigentum an dem gegenständlichen Kraftfahrzeug nachweisen, werden aufgefordert sich binnen

**zwei Monaten**

ab Verlautbarung dieser Bekanntmachung bei der Abschleppfirma TAFRENT GmbH, Töbringerstraße 2-4, 9523 Villach-Landskron zu melden und das dort aufbewahrte Kraftfahrzeug gegen Bezahlung sämtlicher anerlaufener Abschlepp- und Verwaltungskosten auszulösen.

Nach erfolgtem Ablauf der Frist geht das Kraftfahrzeug gemäß § 89 a Abs. 6 StVO 1960 in das Eigentum des Straßenerhalters über.

Freundliche Grüße



Christina Eichwalder  
Sachbearbeiterin

